



TENNISABTEILUNG
Eisenbahner-Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V.
Mitglied des Westfälischen Tennisverbandes im Deutschen Tennisbund

Eisenbahner Sportverein Münster e.V. * Robert-Bosch-Str. 1b * 48153 Münster

Absender:
Christian Bünker
Geschäftsführer Tennis
Waldweg 4
48163 Münster
mail: esv-ta-buenker@online.de
Telefon: 0251 - 93267231
Fax: 0251 - 777 92 53

**An alle Mitglieder
der Tennisabteilung**

Newsletter 41/2023

Münster, Februar 2023

Liebe Tennisfreunde und Tennisfreundinnen,
verehrte Mitglieder der ESV Tennisabteilung,

die neue Sommersaison 2023 steht in den Startlöchern. Vor dem Start der Sommersaison müssen wir noch eine Abteilungsversammlung abhalten. Aufgrund der neuen Vereinssatzung musste sich die Tennisabteilung eine neue Abteilungsordnung geben. Diese muss lt. Vereinssatzung durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden. Im Anhang findet Ihr daher die **Einladung zur Abteilungsversammlung am 21.03.2023** und den **Entwurf der Abteilungsordnung der Tennisabteilung des ESV** zur Einsicht vorab.

Die Arbeiten der Frühjahrsaufbereitung an unseren Plätzen werden Ende März bis Anfang April durchgeführt. Der Termin steht aufgrund der vollen Auftragsbücher der Fa. Mensing noch nicht taggenau fest. Wir haben daher den Arbeitsdienst zum Aufbereiten der Anlage für Sa den 15.04. angesetzt. Einen Tag später, am So dem 16.04. laden wir zu einer kleinen Saisonöffnung bei Kaffee und Kuchen ein.

Wir brauchen Hilfe zur Aufbereitung der Anlage und bitten daher um eine verbindliche **Anmeldung bis zum 12.04.2022**. Wir hoffen dass die Aufbereitung der Plätze bis Ostern durch die Fa. Mensing abgeschlossen ist. Wir benötigen zusätzlich noch **2-4 Freiwillige, welche um Ostern bis zum Fr. 14.04. unsere Plätze noch zwei bis vier Mal walzen**.

Anmeldungen zu den Arbeitsdiensten bitte ausschließlich bei:

Christian Bünker
Geschäftsführer Tennis
mail: esv-ta-buenker@online.de / Telefon: 0251 93267231 (bitte auf den AB sprechen) / Fax: 0251 7779253

Waldweg 4
48163 Münster

Anstehende Termine:

Abteilungsversammlung	Di, 21.03. / 20 Uhr -WICHTIG-
Arbeitsdienst walzen	zw. Ostern und dem 14.04. (frei einteilbar)
Arbeitsdienst	Sa, 15.04. / 11 Uhr (ca. 2-3 Std. - für Getränke ist gesorgt)
Saisonöffnung	So, 16.04. / 15 Uhr mit offizieller Freigabe der Plätze

Der Getränkekühlschrank wird weiter von Jutta betrieben, und an den Spieltagen übernimmt sie auch in dieser Saison die Bewirtung. Ebenso kümmert sie sich auch weiterhin um die sanitären Anlagen während der Saison. Als neuen Platzwart (Minijob) begrüßen wir Rolf Schönfeld zur neuen Saison. Wir freuen uns auf die neue Saison mit Euch und wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien eine erfolgreiche und erlebnisreiche Saison 2023.

Mit einem sportlichen Gruß
Der Vorstand
Tennisabteilung

- 1 - Newsletter veröffentlicht auf der Homepage am 22.03.2022

EISENBÄHNER SPORTVEREIN
MÜNSTER E.V.
-GESCHÄFTSSTELLE-
TELEFON 0251 / 6 54 38
Robert-Bosch-Str. 1b
48153 MÜNSTER

ESV-STADION
TELEFON 0251 / 780 12 13
TENNISPLÄTZE
TELFON 0251 / 780 12 14
Robert-Bosch-Str. 1b
48153 MÜNSTER

KEGELSPORTANLAGE
TELEFON 0251 / 78 54 43
Robert-Bosch-Str.1b
48153 MÜNSTER

Sparkasse Münsterland Ost
BIC: WELADED1MST
IBAN DE89400501500034350231
Steuernummer: 337/5984/0793
Finanzamt Münster-Innenstadt



Eisenbahner Sportverein Münster e.V. * Robert-Bosch-Str. 1b * 48153 Münster

Absender:
Geschäftsführer Tennis
Christian Bünker
Waldweg 4
48163 Münster
Tel. : 0251 - 93267231
Fax. : 0251 - 7779253
esv-ta-buenker@online.de

Münster, den 09.02.2023

Einladung und Tagesordnung Zur ordentlichen Abteilungsversammlung 2023

Liebe Vereinsmitglieder,

gemäß § 3 der Satzung des ESV-Münster lädt der Abteilungsvorstand die Abteilungsmitglieder hiermit zur diesjährigen ordentlichen Abteilungsversammlung ein. Diese findet statt

**am Di, dem 21. März 2023,
Beginn 20 Uhr im Vereinsheim der Tennisabteilung**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
2. Geschäftsbericht des Abteilungsvorstands
3. Bericht des Sportwarts
4. Beschluss über die vom Abteilungsvorstand vorgeschlagene neue Abteilungsordnung (Entwurf der Abteilungsordnung mit Einladung vom 09.02.2023 verschickt)
5. Neuwahlen
 - Wahl des/r Wahlleiter*in
 - Wahl des/r Abteilungsleiter*in (Kandidat Michael Kreft)
 - Wahl des/r Sportwart*in (Kandidat Michael Kreft)
 - Wahl des/r Geschäftsführer*in (Kandidat Christian Bünker)
 - Wahl des/r Jugendwart*in (Kandidat Frank Loheide)
 - Wahl des/r Online-/ Social Mediawart*in (Kandidatin Beate Leuchtenberg)
6. Verschiedenes – Anträge, Aussprache-

Weitere Kandidatenvorschläge können bis zum 20.03.2023 schriftlich per Brief oder Mail, siehe oben, eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

i.A. Christian Bünker
Geschäftsführer Tennis

ESV Münster

Abteilungsordnung

Tennis

§1 Name

Gemäß §12 der Vereinssatzung gibt sich die Tennisabteilung, nachfolgend A bezeichnet, nachstehende Abteilungsordnung.

§2 Status der Abteilung

Die A ist gemäß §12 der Vereinssatzung eine unselbständige Untergliederung des Vereins. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag überschreiten.

§3 Mitglieder

Alle Mitglieder der A sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der A ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der A teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der A sein.

§4 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungs-Versammlung
- b) die Abteilungs-Leitung
- c) die Abteilungsjugend
- d) (ggf. Versammlung der Fachwarte)

§5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der A gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung §9.

§6 Wahlen

Die Wahl der Abteilungs-Leitung und der Fachwarte erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung §10 auf die Dauer von 2 Jahren.

§7 Abteilungs-Leitung

Die Leitung der A setzt sich gemäß §10 der Vereinssatzung wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter/rin
- b) Geschäftsführer/in = Stellvertreter/in des/r Abteilungsleiters/in
- c) Sportwart/in
- d) Jugendwart/in

Die Wahl der Abteilungs-Leitung durch die Mitgliederversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Maximal 2 Funktionen können von einer Person wahrgenommen werden.

Funktion a + Funktion b sind als Kombination hiervon ausdrücklich ausgeschlossen.

§8 Fachwarte/inen

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der A können von der Mitgliederversammlung weitere Fachwarte/inen gewählt:

- a) Fachwart/in für die Turnierorganisation-/durchführung
- b) Fachwart/in für den Seniorensport
- c) Fachwart/in für die Jugend
- d) Fachwart/in für das Internet- / Sozialmedia

Weitere Fachwarte/inen können nach Antrag von der Mitgliederversammlung installiert und gewählt werden. Beim Ausscheiden eines/r Fachwartes/in wird von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter gewählt.

§9 Erweiterter Abteilungs-Vorstand

Die Fachwarte/inen bilden zusammen mit der Abteilungsleitung die erweiterte Abteilungs-Vorstandschaft.

§10 Sitzung Abteilungs-Vorstand

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

§11 Mitgliederverwaltung

Die Belange der A werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug und den Einzug des nicht geleisteten Arbeitsdienstes. A und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der A.

Der Geschäftsführer führt die Liste für den abgeleiteten/nicht abgeleiteten Arbeitsdienst in der A. Spätestens zum Jahresende leitet er diese an die Geschäftsstelle.

§12 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die Aufgaben der Vorstandschaft sind:

1. Der **Abteilungsleiter** ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten. Ihm unterliegt die Einstellung von Übungsleitern, einer Reinigungskraft und einem Platzwart, für deren Beschäftigung er Verträge ausarbeitet, die er vom Hauptvorstand unterschreiben lässt.
2. Der **Geschäftsführer (Stellvertreter des Abteilungsleiters)** vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder bei Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten. Er pflegt die Mitgliederliste der A und führt die jährliche Liste zum Arbeitsdienst. Er ist für das Sponsoring der A zuständig.
3. Die möglichen **Fachwarte** sind für ihr jeweiliges Resort zuständig und berichten Regelmäßig der Abteilungsleitung

§13 Aufgaben der Fachwarte/inen

Die Aufgaben der Fachwarte/inen sind:

Die möglichen **Fachwarte/inen** sind für ihr jeweiliges Resort zuständig und berichten Regelmäßig der Abteilungsleitung.

§14 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der A analog der Vereinssatzung §9 (6) mit einfacher Mehrheit.

§15 Inkrafttreten

Diese Abteilungs-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung der A am 21.03.23 beschlossen und tritt am 22.03.23 in Kraft.